

Volksverhetzung?

Zu einer Bewährungsstrafe von acht Monaten sowie einer Geldstrafe von 3000 wurde der Verleger Wigbert Grabert (68) durch das Landgericht Tübingen verurteilt. Das meldete das TAGBLATT. Das Landgericht Tübingen ging damit noch über das ursprüngliche Strafmaß der ersten Instanz, die Grabert bereits im Februar 2007 zu drei Monaten Haft auf Bewährung verurteilt hatte, hinaus.

Dabei ging es seinerzeit u. a. um einen Artikel des finnischen Autors Henrik Holappa, in dem dieser vom Multikulturalismus als einer „speziellen Methode von Völkermord“ geschrieben hatte. Grabert hatte den Artikel in seine Zeitschrift „Deutschland in Geschichte und Gegenwart“ übernommen gehabt.

Beweisanträge der Verteidigung, die u. a. die Botschafter von Dänemark, Norwegen und Finnland in den Zeugenstand laden wollte und darauf hinwies, daß die Angaben des finnischen Autors durch Umfrage-Ergebnisse untermauert sind, wurden seinerzeit vom Amtsgericht Tübingen zurückgewiesen. Angeklagter wie auch Staatsanwaltschaft gingen seinerzeit in Berufung.

Verhandelt wurde außerdem auch noch ein anderer Fall. So war Grabert im November 2007 in einem anderen Verfahren vom Vorwurf der Volksverhetzung freigesprochen worden, die ihm die Veröffentlichung eines Textes des österreichischen Rechtsanwaltes Herbert Schaller einbrachte und in dem es um es um dessen Rede auf der Holocaust-Konferenz von Teheran im Dezember 2006 ging, in der Schaller Zweifel zu gewissen Details der Zeitgeschichte äußerte. Laut der linken Internetseite *redok* wurde Grabert „in diesem Prozess nur wegen „fahrlässiger Zuwiderhandlung gegen Vorschriften über das Impressum“ zu einer Geldstrafe von 500 Euro verurteilt. Auch hier gingen beide Seiten in Berufung. Das Landgericht Tübingen erkannte nunmehr in beiden Fällen auf Volksverhetzung.